

SVE

SELBSTAUSKUNFT UND SELBSTVERPFLICHTUNG*

für haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter gem. § 72a SGB VIII zur Prävention vor Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorname/Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist:
§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Zum Nachweis dessen werde ich dem Deutschen Boxsport-Verband umgehend und unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

* Die Selbstauskunft ist nur für spontane Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für eine Einsichtnahmepflicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllen, bei denen jedoch die Beantragung und Einsichtnahme nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, gedacht.

Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!